

<p><b>PRÄMBEL</b></p> <p>Grundlagen des Bebauungsplanes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), in der Fassung vom 11.06.2013 (BGBl. I. S. 1548)</li> <li>In Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), in der zuletzt geänderten Fassung</li> <li>Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.I.S. 132) sowie Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466), in der zuletzt geänderten Fassung</li> <li>Die Planzeichenverordnung in der Neufassung vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991, S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung</li> <li>Die Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), in der zuletzt geänderten Fassung</li> </ul>	<p>Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Lotte, den .....</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Für den Bebauungsplan wurde mit Begründung gem. § 10 Abs. 2 BauGB das Genehmigungsverfahren mit Eingangsbestätigung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... (Az.: .....) durchgeführt.</p> <p>Lotte, den .....</p> <p>Bürgermeister</p>
<p><b>VERFAHRENSVERMERKE</b></p> <p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.07.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.09.2013 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Lotte, den 13.12.2013</p> <p> Bürgermeister (Lammers)</p> <p></p>	<p>Gemäß § 10 Abs. 2 i.V. § 6 Abs. 2 BauGB wird mit Verfügung vom ..... (Az.: .....) mit Maßgabe / unter Auflage* erklärt, dass gegen den Bebauungsplan eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.</p> <p>....., den .....</p> <p>Höhere Verwaltungsbehörde</p> <p>.....</p> <p>* nicht zutreffendes bitte streichen</p>
<p>Der Bau- und Planungsausschuss / Ausschuss für die Erschließungsgesellschaft der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.09.2013 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.09.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07.10.2013 bis 08.11.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Lotte, den 13.12.2013</p> <p> Bürgermeister (Lammers)</p> <p></p>	<p>Der Rat der Gemeinde ist: den in der Verfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.</p> <p>Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Lotte, den .....</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BauGB in seiner Sitzung am 12.12.2013 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Lotte, den 13.12.2013</p> <p> Bürgermeister (Lammers)</p> <p></p>	<p>Gemäß § 10 (3) BauGB ist der Satzungsbeschluss am <del>07.02.2014</del> ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan am <del>07.02.2014</del> in Kraft getreten.</p> <p>Lotte, den 13.06.2014</p> <p> Bürgermeister (Lammers)</p> <p></p>
<p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stärkebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 05.08.2013).</p> <p>Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Außerhalb des Plangeltungsbereiches ist die Darstellung des Katasters nicht vollständig.</p> <p>Steinfurt, den 23.01.2016</p> <p> Bürgermeister</p> <p></p>	<p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Lotte, den 12.01.2016</p> <p> Bürgermeister</p> <p></p>